

## **Hochzeiten in der Corona-Zeit Umbuchungen & Stornierungen**

Liebe Brautpaare,

die derzeitige Situation verlangt uns allen sehr viel Kraft ab. Jeden Tag hofft man darauf, dass positive Neuigkeiten hinsichtlich der aktuellen Lage zu verkünden sind.

Insbesondere das Thema „Hochzeiten und Veranstaltungen“ behalten wir im Blick und möchten über Neuerungen informieren.

Wir vom Bund deutscher Hochzeitsplaner verstehen sehr gut Ihre Unsicherheit und den Wunsch, Ihre Hochzeit zu verschieben – selbst wenn es nach aktueller Gesetzeslage noch nicht sicher ist, ob sie evtl. doch zum geplanten Termin stattfinden kann.

Und natürlich verstehen wir auch all die Paare, die gerne jetzt schon alles stornieren möchten und lieber frei einen neuen Zeitpunkt für ihre Hochzeit wählen wollen.

Doch wie immer hat auch diese Medaille zwei Seiten: Die Interessen der Brautpaare und die der Dienstleister gilt es im Blick zu behalten.

Wir möchten Sie deshalb gerne über verschiedene Möglichkeiten informieren und sensibilisieren. unbedingt plädieren wir dafür, gemeinsam mit den von Ihnen sorgsam ausgewählten Dienstleistern – Ihrem Hochzeitsteam – eine für alle gute Lösung zu finden. Und hierfür bedarf es einiger Informationen.

### **FAQ – Fragen & Antworten**

#### **Sollte ich umbuchen oder stornieren?**

Generell begrüßen wir es sehr, wenn Brautpaare umbuchen und nicht stornieren. So unterstützen Sie Ihre Dienstleister und können sich auf Ihren großen Tag weiter freuen.

#### **Entstehen bei einer Stornierung Kosten?**

Ob Kosten entstehen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zum einen, ob die Hochzeit storniert wird, weil sie nicht stattfinden darf – die Regierung dies verbietet – oder ob Sie selbst stornieren möchten, evtl. aus Angst vor Ansteckung oder Unsicherheit.

Zum anderen kommt es auf den Vertrag des gebuchten Dienstleisters an. Eine Location ist hier anders zu bewerten, als z.B. ein Hochzeitsplaner.

In erster Linie zählen die AGB des Dienstleisters, mit dem Sie unbedingt das Gespräch suchen sollten. Denn ist bereits Arbeit geleistet worden, ein Termin für Sie reserviert usw., fallen in der Regel Stornogebühren an.

Eine klare Aussage können wir hier nicht treffen, da dies individuell von unterschiedlichen Dingen abhängt.

Suchen Sie unbedingt das Gespräch zu Ihrem Vertragspartner. Sollen Sie zu keiner Einigung kommen, empfehlen wir einen Check durch einen Fachanwalt.

#### **Entstehen bei einer Umbuchung Kosten?**

In der Regel ja, es entstehen Kosten. Der Vertrag wurde für ein bestimmtes Datum geschlossen, das der Dienstleister für Sie reserviert hat.

Bitte denken Sie deshalb unbedingt bei der Wahl Ihres neuen Datums an folgende Punkte:

Der Dienstleister hat durch die Umbuchung einen Verdienstausschlag. Möchten Sie nun einen neuen Termin an einem Wochenende im Sommer 2021, muss der Dienstleister seine Kapazitäten herunterfahren und kann kein anderes Paar betreuen bzw. weniger Paare. So kommt es erneut zum Verdienstausschlag.

Deshalb ist eine Gebühr für die Umbuchung unumgänglich. Die Höhe richtet sich nach den AGB des Dienstleisters.

Bedenken Sie auch, dass der Dienstleister laufende Kosten hat, die ebenfalls weiter getragen werden müssen.

**Meine Location möchte die Umbuchung nicht anerkennen. Was kann ich tun?**

Auch hier gelten die AGB der Location. Sehen diese keine Umbuchung vor, kann man nur versuchen, in einem vernünftigen Gespräch eine gemeinsame Lösung zu finden.

**Ich möchte auf einen Samstag im Sommer 2021 umbuchen. Was muss ich beachten?**

Neben den anfallenden Gebühren (siehe oben) kann der Dienstleister auch bereits ausgebucht sein. Hier ist das offene Gespräch wichtig.

Unser Tipp: Verschieben Sie Ihre Hochzeit in die Nebensaison oder legen Sie diese auf einen Tag unter der Woche (Sonntag – Donnerstag). So ist die Wahrscheinlichkeit für Verfügbarkeiten und Kulanzregelungen am höchsten.

**Ich bin selbst Betroffener der Krise und kann die Rechnungen für die Hochzeit nicht bezahlen. Was sollte ich tun?**

Ob selbst betroffen oder nicht: Hier gibt es kein gesondertes Kündigungsrecht o.ä. Das heißt, es kommen immer die gesetzlichen Regularien bzw. die AGB der gebuchten Dienstleister zum Tragen.

**Bei Reisen, Veranstaltungen etc. sollen ja Gutscheine ausgegeben werden, anstatt von Rückzahlungen. Betrifft das auch Hochzeitslocations?**

Nein, dies kommt für Hochzeiten nicht zum Tragen. Gutscheine statt Rückerstattung gibt es für Veranstaltungen wie Konzerte, Festivals etc.– mit Härtefallregelungen für einzelne Kunden.

Auch für z.B. Pauschalreisen ist dies angedacht, wurde aber von der EU-Kommission noch nicht bewilligt. Für Hochzeitsreisen sollte man die Entwicklung allerdings beobachten.

**Wann dürfen Hochzeiten wieder stattfinden?**

Leider können wir hier aktuell keine zuverlässige Auskunft geben. Die Bundesregierung hat nur eine Empfehlung abgegeben, mit der Planung von Hochzeiten und Feiern für Sommer 2020 zu warten (Kanzleramts-Chef Helge Braun, 16.04.2020).

Wir hoffen alle sehr auf eine baldige Lockerung – derzeit gibt es aber keine Hinweise darauf.

Großveranstaltungen dürfen bis 31.08.2020 nicht stattfinden – als Großveranstaltung zählen Events ab 1.000 Besuchern. Da Hochzeiten per se jedoch keine Großveranstaltungen sind, bleibt abzuwarten, wie die Entscheidung dafür ausfällt.

**Die gebuchte Location muss aufgrund der Corona-Krise Insolvenz anmelden. Was habe ich für Rechte?**

Dies ist der traurigste Fall und leider auch schon Realität. Nach aktueller Gesetzeslage können Sie sich dann an den Insolvenzverwalter wenden, um sich auf die Liste der Gläubiger setzen zu lassen. Sie erhalten dann – falls Geld ausbezahlt werden kann – ggf. etwas von Ihrer Anzahlung/Zahlung zurück.

**Ab wann sollte ich meine Hochzeit umbuchen/stornieren?**

Diese Fragen erreichen uns gerade häufig – leider können wir keine zuverlässige Antwort darauf geben. Derzeit planen wir max. 1-2 Monate im Voraus und haben die Hochzeitsfeiern, die wir für unsere Paare im Mai & Juni geplant hatten, verschoben.

**Ich habe Angst, dass meine Hochzeit im August nicht stattfinden kann und hätte gerne eine Plan B. Ist dies möglich?**

Generell ja, ein Plan B ist eine gute Idee. Jedoch können Dienstleister derzeit keinen zweiten Termin kostenfrei und unverbindlich reservieren. Alle müssen schnell agieren und ggf. sofort bei Anfragen entscheiden, ob sie zur Verfügung stehen.

Unser Rat ist deshalb, sich bei einem Wunsch nach einem Plan B schon einmal die Verträge der gebuchten Dienstleister anzusehen, um im Fall einer definitiven Verschiebung bereits über die Regularien informiert zu sein.